

## Erneuerung im Gefängnis- und Strafvollzug

Autor(en): Dieter Wüthrich

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1995

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b1676968-bfa0-4f6d-94af-3e67a29471e1>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

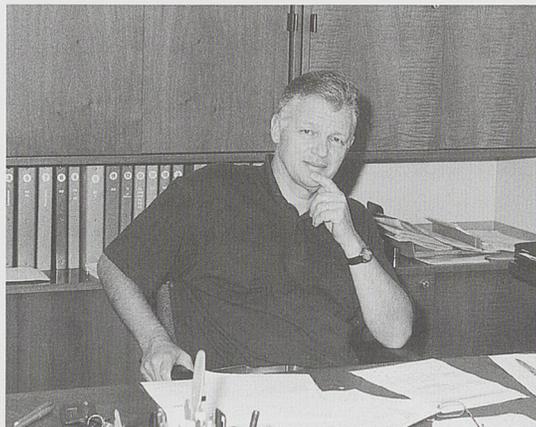
# Erneuerung im Gefängnis- und Strafvollzug

## Der Waaghof löst den Lohnhof ab

Am 14. August 1995 wurde im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der «Waaghof», das neu erbaute baselstädtische Untersuchungsgefängnis zwischen Binningerstrasse und Innerer Margarethenstrasse, feierlich seiner Bestimmung übergeben. Das markante Gebäude, das ausser dem Gefängnisstrakt auch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt beherbergt, die zuvor auf sechs verschiedene Standorte verstreut war, setzt das wohl sichtbarste Zeichen für eine ganze Reihe von Neuerungen im baselstädtischen Gefängnis- und Strafvollzugswesen. Diese Neuerungen betreffen sowohl das Polizei- und Militärdepartement (PMD), das zuständig ist für den Bereich der Untersuchungshaft, als auch den eigentlichen Strafvollzug, dessen Fäden im Justizdepartement zusammenlaufen.

Die nach aussen hin auffälligste Neuerung im Polizei- und Militärdepartement ist die Schaffung einer eigenständigen Hauptabteilung «Gefängniswesen». Bisher war das Gefängniswesen eine Unterabteilung des Ressorts «Administrative Dienste» gewesen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Unterzeichnung des Rücknahmeabkommens mit Deutschland und der vom Souverän gutgeheissenen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sah sich das PMD veranlasst, das Gefängniswesen zu einer eigenen Abteilung mit klar definierten Leitungsstrukturen aufzuwerten.

Zum Leiter dieser neugeschaffenen Abteilung hat der Regierungsrat den bisherigen Direktor der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel bei Menzingen, Hans-Jürg Bühlmann (geb. 1944), berufen. Bühlmann war zuvor bereits federführend bei der Entwicklung des Betriebskonzeptes für das neue Untersuchungsgefäng-



Der Leiter der neugeschaffenen PMD-Abteilung «Gefängniswesen», Hans-Jürg Bühlmann.

◀

nis gewesen. Ihm unterstellt sind die beiden Leiter des neuen Untersuchungsgefängnisses im «Waaghof» und der Vollzugsanstalt «Schällemätteli».

Im «Waaghof» sind vornehmlich männliche und weibliche Personen untergebracht, die aufgrund eines Haftbefehls in Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft genommen wurden, Untersuchungsgefangene der Militärjustiz, Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen und Personen, die eine kurzfristige Haft- oder Gefängnisstrafe zu verbüssen haben. Das «Schällemätteli» hingegen nimmt Personen auf, die sich im vorläufigen Vollzug befinden und ihre Strafe noch nicht in einer Vollzugsanstalt antreten können. Auch wer eine Haft- oder Gefängnisstrafe zu verbüssen hat oder sich in Vorbereitungs- bzw. Ausschaffungshaft befindet, wird im «Schällemätteli» untergebracht.

### Durchgehende Beratung

Eine weitere Neuerung ist das Angebot einer durchgehenden Beratung aller Insassinnen und

Insassen durch die Bewährungshilfe – von der Untersuchungshaft über den Vollzug (bzw. Freispruch) bis zur Entlassung. Die Bewährungshilfe ist dem Justizdepartement unterstellt, was die Vernetzung zwischen Justizdepartement und PMD auch im Bereich ‹Soziale Integration› gewährleistet. Vor diesem Hintergrund und im Interesse einer verbesserten Koordination innerhalb des Justizdepartementes wurden die drei Bereiche ‹Strafvollzugsbehörde›, ‹Vollzugszentrum Klosterfiechten› und ‹Bewährungshilfe› zu einer einzigen Abteilung ‹Strafvollzug und Soziale Dienste› zusammengefasst. Seit Mitte 1995 ist zudem eine interkantonale Kommission zur Beurteilung von sogenannt gemeingefährlichen Straftätern dem Justizdepartement angegliedert. Die Kommission wurde nicht zuletzt infolge des Mordfalls ‹Zollikerberg› ins Leben gerufen, der gesamtschweizerisch Aufsehen erregte; damals hatte ein verurteilter Mörder während seines Hafturlaubes eine junge Frau ermordet. Der Kommission gehören nebst Basel-Stadt auch die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn an. Schliesslich wurde das im Vollzugszentrum ‹Klosterfiechten› bestehende ‹Angebot› der ‹Halbfreiheit› um den Bereich ‹Halbgefangenschaft› erweitert.

### **Halbfreiheit – Halbgefangenschaft**

Bei der sogenannten ‹Halbfreiheit› gehen die Inhaftierten nach Verbüßung von mindestens der Hälfte ihrer Strafe einer regulären Arbeit ausserhalb der Anstalt nach – sofern sie eine finden; dies soll eine stufenweise Rückführung in die Freiheit gewährleisten. Bei der ‹Halbgefangenschaft› dagegen setzen Strafgefangene von Anfang an ihre bisherige Arbeit oder Ausbildung ausserhalb der Anstalt fort; nur die Ruhe- und Freizeit verbringen sie innerhalb der Anstaltsmauern. Während die ‹Halbfreiheit› als Massnahme zur *Resozialisierung* definiert wird, soll die ‹Halbgefangenschaft› von vorneherein einer durch den Strafantritt bedingten *Entsozialisierung* vorbeugen.

### **Eine lange Geschichte ...**

Ob der Strafvollzug seinen eigentlichen Aufgaben – Schutz der Allgemeinheit vor Delinquenten, Verhinderung weiterer Straftaten, erfolgrei-

che Wiedereingliederung – erfüllen kann, hängt jedoch nicht allein vom Betreuungsangebot innerhalb der Strafanstalt ab. Grosse Bedeutung kommt auch dem baulichen und architektonischen Ambiente einer Strafanstalt oder eines Untersuchungsgefängnisses zu. Gerade diesbezüglich hatten in Basel-Stadt bis zur Eröffnung des ‹Waaghofes› nach übereinstimmender Meinung der Strafvollzugsbehörden und der politisch Verantwortlichen absolut unbefriedigende Zustände geherrscht. Insbesondere der altehrwürdige ‹Lohnhof› vermochte den heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe, menschenwürdige Untersuchungshaft kaum noch gerecht zu werden. Das Problem, dass die Untersuchungsgefangenen im ‹Lohnhof› teilweise unter Bedingungen inhaftiert waren, die im krassen Widerspruch zu den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention standen, war seit vielen Jahren bekannt. Doch Staates Mühlen mahlen bekanntlich häufig etwas langsam: Vom ersten Ratschlag betreffend ein Kreditbegehren bis zur Einweihung des ‹Waaghofes› vergingen fast fünfzehn Jahre.

Im August 1981 hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Projektierungskredit von 850 000.– Franken für einen Neubau vorgelegt; weitere 1,6 Millionen Franken beantragte er für bauliche Sofortmassnahmen im ‹Lohnhof›. Den baulichen Veränderungen stimmte das Parlament zwar im November des gleichen Jahres zu; das Konzept für einen Neubau hingegen wurde an eine 19köpfige parlamentarische Kommission überwiesen. Sie empfahl zwei Jahre später dem Grossen Rat erneut die Bewilligung des Projektierungskredites. Nun dauerte es noch weitere fünf Jahre, bis der Regierungsrat im Februar 1989 um Bewilligung eines Baukredites über 59 Millionen Franken nachsuchte, der im Mai 1989 dann vom Parlament bewilligt wurde. Zwar wurde gegen den Beschluss das Referendum ergriffen, doch im November 1989 folgten die baselstädtischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 54,6 % Ja-Stimmen dem grossrätlichen Beschluss. Im Februar 1990 wurden die Planungsarbeiten in Angriff genommen, die Baueingabe folgte im Juni 1991, der Abbruch der alten Liegenschaften einen Monat später. Weitere zweieinhalb Monate später war Baubeginn. Nach Abschluss der gesamten

Arbeiten im August 1995 wurde eine Bauabrechnung vorgelegt, die wegen der Teuerung um 11 Millionen Franken höher ausfiel als vorgesehen.

### Ein Gefängnis als architektonische Herausforderung

Nach den Plänen und unter der Verantwortung des renommierten Basler Architektenehepaares Katharina und Wilfrid Steib entstand an der Binningerstrasse ein leicht gekrümmter Gebäudekomplex, der sich dem Strassenverlauf anpasst und trotz seiner Schlichtheit und Funktionalität einen markanten städtebaulichen Akzent an der Heuwaage setzt. Seinen Funktionen entsprechend ist der <Waaghof> zweigeteilt. Die Räume der Staatsanwaltschaft liegen hinter der dominierenden Glasfront entlang der Binningerstrasse, von der aus man auch den gesamten Gebäudekomplex betritt. Im Zentrum des Gebäudes befindet sich das Untersuchungsgefängnis, das auf einer Bruttogeschossfläche von 8200 Quadratmetern (der Lohnhof war nur halb so gross) 145 Häftlingen Platz bietet.

Erstmals in der Schweiz wird im <Waaghof> versuchsweise das Prinzip der Gruppenhaft eingeführt. Nach einer Anfangsphase in Einzelhaft – wofür im <Waaghof> vier Stationen bereitstehen – wechseln die Delinquentinnen und Delinquenten in der Regel in eine der acht Gruppenhaft-Stationen. Maximal zwölf Insassen können sich in jeder Station vormittags frei bewegen, miteinander kommunizieren oder jederzeit wieder in ihre Zelle zurückkehren. Den Nachmittag und die Nacht verbringen sie wie bisher in ihrer verschlossenen Einzelzelle.

### Licht, Transparenz und Funktionalität

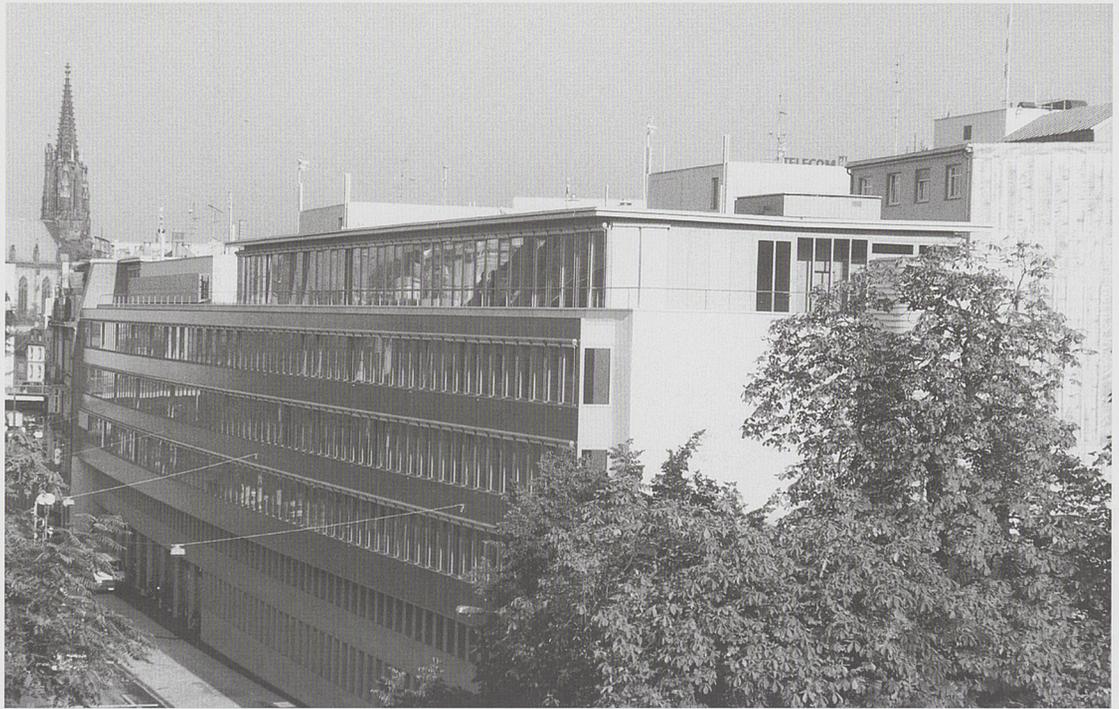
Die Räumlichkeiten im gesamten Gebäudekomplex zeichnen sich durch helle Materialien und einen bewussten Einsatz des Tageslichts aus. Das Innenleben des <Waaghofes> lässt die Absicht erkennen, mit einer leichten und transparent-eleganten Konstruktion aus Sichtbeton, Naturstein, Glas, Stahl und Holz eine grosszügige und die Sinne ansprechende Situation zu schaffen. Aus Sicherheitsgründen sind die Zellentrate und Zellen nur durch einen einzigen Zutritt von der dreistöckigen Eingangshalle her erschlossen. Ihrer Funktion entsprechend verfü-



△ Architektonische Akzente des Ehepaares Katharina und Wilfrid Steib, die für den Bau verantwortlich zeichnen.

◁ Horizontale Eisenlamellen und eine undurchsichtige, lichtdurchlässige Folie ersetzen die üblichen Fenstergitter.

Der alte Lohnhof hat ausgedient. Ein neues Gebäude beherbergt Staatsanwaltschaft und Untersuchungsgefängnis unter einem Dach. ▽



gen sie über ein hochentwickeltes Sicherheitssystem. Die übliche vertikale Vergitterung der Zellenfenster wurde ersetzt durch horizontale Eisenlamellen und Sichtblenden aus lichtdurchlässiger, undurchsichtiger Klebefolie. Die Standardmöblierung der Zellen ist schlicht und nimmt die Funktionalität des gesamten Gebäudekomplexes auf.

### Kunst am Bau

Eher unüblich für ein Untersuchungsgefängnis dürfte die Kunst am und im Bau sein, wie sie

von sechs Basler Künstlerinnen und Künstlern im «Waaghof» geschaffen wurde. Hannes und Petruschka Vogel, die für das Gesamtkonzept verantwortlich zeichnen, wollten nach eigenem Bekunden gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern Barbara Maria Meyer, Karim Noureldin, Selma Weber und Vivian Sutter in dem Gebäudekomplex eine Stimmung von Sommer, Sonne und Licht entstehen lassen. Alle Bemühungen des verantwortlichen Architektenpaares, einen «Knast mit menschlichem Antlitz» zu bauen, können aber letztlich nichts an der Tatsache ändern, dass der «Waaghof» von jenen, die morgens hierher zur Arbeit fahren und abends wieder nach Hause zurückkehren, anders wahrgenommen wird als von denen, die hier meist Wochen, manchmal auch Monate hinter verschlossenen Türen und Gittern verbringen müssen. Diesen Unterschied brachte Hans-Jürg Bühlmann, der Leiter der Abteilung «Gefängniswesen» im PMD, bei seiner kurzen Ansprache zur der Einweihung des «Waaghofes» mit folgenden Worten auf den Punkt: «Auch architektonisch anspruchsvoll eingeschlossen zu sein bedeutet letztlich, eingeschlossen zu sein.»

Die Kunst am Bau – eher unüblich für ein Untersuchungsgefängnis. ▽

